

Altbausanierung Resistenz von isofloc L gegenüber holzerstörenden Pilzen

Man kann sich nie sicher sein, ob z.B. eine Hausschwammsanierung zu 100%igem Erfolg führt. In der Folge des Bauablaufes steht die Frage im Raum, ob der Dämmstoff, der nach der Sanierung eingebaut werden soll, bei einem eventuellen Wiederaufleben des Hausschwammes das Gedeihen des Hausschwammes fördert oder ob er resistent ist und damit dem Hausschwamm keine Nahrungsgrundlage bietet. Wir danken Herrn Manfred Grinda [3] für die fachliche Beratung bei der Gestaltung des folgenden Textes.

Prüfung auf Resistenz von isofloc L gegenüber holzerstörenden Pilzen:

isofloc L wurde auf Resistenz gegenüber den in Gebäuden am häufigsten auftretenden Pilzarten

Brauner Kellerschwamm (Coniophora puteana BAM Ebw. 15)

Weißer Porenschwamm (Poria placenta FPRL 280)

Echter Hausschwamm (Serpula lacrymans BAM Ebw. 315)

geprüft.

Prüfgrundlage und Prüfanstalt:

Geprüft wurde in Anlehnung an EN 113 (1996). Im konkreten Falle wird geprüft, ob die in isofloc L enthaltenen 8 Masse-% Borsalzimpregnierung dem Dämmstoff wirksamen Schutz vor dem Befall durch oben genannte drei Pilzkulturen bietet. Die Prüfungen wurden von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung Berlin, Fachgruppe IV.1 Biologie im Umwelt- und Materialschutz, durchgeführt, ausgewertet und in einem Prüfbericht protokolliert.

Prüfablauf in Stichworten:

isofloc L-Proben und Holz-Kontrollproben werden getrocknet und gewogen. Sie werden dann 16 Wochen lang in Versuchsgefäßen dem Angriff der einzelnen Prüfpilze ausgesetzt. In den Versuchsgefäßen stellt sich über den auf einem künstlichen Nährboden wachsenden Pilzkulturen eine relative Luftfeuchte von nahezu 100 % ein. Die Pilze entwickeln sich und zersetzen nicht hinreichend geschützten Dämmstoff oder Holz. Nach diesen 16 Wochen werden die Prüfkörper wiederum getrocknet und anschließend gewogen. Wird ein Masseverlust in einem Prüfkörper festgestellt, dann ist das ein Hinweis darauf, dass der betreffende Pilz den Prüfkörper z.T. zersetzt hat, d. h. ihn als Nahrungsquelle genutzt hat. Bei den Masseermittlungen nach dem Pilzangriff ist die Masse des Pilzes selbst vernachlässigbar klein.

Kriterium für die Resistenz von Holz oder Dämmstoff gegenüber holzerstörenden Pilzen:

Mit chemischen Holzschutzmitteln behandelte Prüfkörper aus Holz gelten nach EN 113 dann als gegenüber holzerstörenden Pilzen geschützt, wenn der Masseverlust nach 16wöchigem Pilzangriff kleiner als 3 Masse-% ist. Bei den Prüfkörpern aus Dämmstoff isofloc L wurde in gleicher Weise gewertet.

Bewertung der Prüfungen mit Dämmstoff isofloc L:

Es wurden 30 Prüfkörper isofloc L in die Untersuchung einbezogen, je 10 Prüfkörper pro Pilzkultur. Der Masseverlust war bei einem Prüfkörper 0,6 Masse-% und bei 29 Prüfkörpern 0 Masse-%. Daraus kann geschlossen werden, dass isofloc L hinreichend gegen den Angriff von in Gebäuden auftretenden holzerstörenden Pilzarten, siehe oben, geschützt ist [1], [2]. Die Resistenz beruht auf der Wirkung der dem Produkt isofloc L beigemischten Borsalzimpregnierung.

Schlussfolgerung:

isofloc L ist resistent gegenüber dem Braunen Kellerschwamm, dem Weißen Porenschwamm und dem Echten Hausschwamm und begünstigt das Wachstum oder - nach einer Bekämpfungsmaßnahme - das erneute Wachstum dieser Pilzarten nicht.

isofloc L darf nach Bekämpfungsmaßnahmen gegen die genannten Pilzarten als Dämmstoff eingebaut werden. Der Prüfbericht [1] und das Gutachten [2] können bei Bedarf bei isofloc Wärmedämmtechnik abgefordert werden.

[1] Prüfbericht der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung Berlin vom 08.07.1999,

Geben Sie bitte bei Abforderung die interne Kennung des Prüfzeugnisses T-F-W 04 an.

[2] Gutachten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung Berlin vom 24.03.2000

[3] Dipl.-Holzwirt Manfred Grinda, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Projektgruppe IV. 1901